

Hochkarätige Podiumsdiskussion zur Situation des öffentlichen Dienstes

Hauptvorstandssitzung des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion

Am 28. März tagte der Hauptvorstand des DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion. Höhepunkt war eine Podiumsdiskussion mit den Spitzenpolitikern der NRW-Landtagsfraktionen. Roland Staudé, Vorsitzender des DBB NRW, diskutierte mit Bodo Löttgen (CDU), Ralf Witzel (FDP), Sven Wolf (SPD) und Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen) über die Situation des öffentlichen Dienstes in NRW.



Podiumsdiskussion zur Situation des öffentlichen Dienstes in NRW

Schlagabtausch zu vielen wichtigen Themen

Die von der Journalistin **Steffi Neu** moderierte Diskussionsrunde wurde von den Mitgliedern des Landeshauptvorstandes angesichts der bevorstehenden Landtagswahl mit besonderer Spannung erwartet. Gleich mehrere wichtige Themen standen auf dem Programm:

Besoldungspaket

Roland Staudé stieg direkt mit der Kritik am jüngst vom Land-

tag beschlossenen Besoldungsgesetz und der damit verbundenen Benachteiligung der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ein: denn die Coronasonderzahlung gelte für diese Personengruppe nicht. **Verena Schäffer** (Bündnis 90/Die Grünen) stimmte dieser Kritik zu, da dies eine 14-monatige Nullrunde für die Pensionärinnen und Pensionäre bedeute. Ihrer Meinung nach hätten die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder eine Kompensation für diese Personengruppe erwirken müssen.

Sven Wolf (SPD) ergänzte, dass genau für diesen Ausgleich die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag in den Landtag eingebracht hatte, der leider keine Mehrheit gefunden habe.

Bodo Löttgen (CDU) bedauerte, dass die berechtigten Forderungen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bei den Tarifverhandlungen außen vor bleiben mussten. Dafür habe die NRW-Landesregierung die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale beschlossen, was zu einer Ent-

lastung nicht zuletzt auch dieser Personengruppe führe.

Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise werde er versuchen beim Finanzminister des Landes für eine Entlastung für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu plädieren.

Ralf Witzel (FDP) ergänzte, dass die Streichung der Kostendämpfungspauschale jetzt allen Beschäftigten auf Dauer helfe. Alles andere sei schwer begründbar gewesen, da die sogenannte Coronasonderzahlung nur an aktiv Beschäftigte ausbezahlt werden konnte.

Attraktivitätsoffensive

Gefragt nach der Attraktivitätsoffensive der NRW-Landesregierung, übte Roland Staudé Kritik an der Vielzahl der noch unbesetzten 17.000 Leerstellen. Doch bei der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber ginge es nicht nur um monetäre Aspekte. Auch die Wochenarbeitszeit von derzeit 41 Stunden stehe auf dem Prüfstand. Hier warb er für das „Hessische Modell“ in Kombination mit Langzeitarbeitskonten. Demgegenüber sei der Ansatz der Landesregierung, die Konten durch eine freiwillige Erhöhung der Wochenarbeitszeit und durch Urlaubsverzicht zu besparen, keinesfalls attraktiv, um neue Mitarbeiter zu gewinnen.

3 Hilfe für die Menschen in der Ukraine

DBB NRW ruft zu Spenden für Opfer des Ukraine-Krieges auf



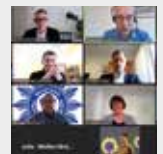
6 Systemrelevant und unterbezahlt!

Interview zu Tarifverhandlungen Sozial- und Erziehungsdienst



7 Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Austausch des DBB NRW mit Bündnis 90/Die Grünen



Sven Wolf (SPD) schlug für eine effektive Besetzung der noch offenen Lehrerstellen vor, das Eingangsamt für die Grundschullehrer von A 12 auf A 13 anzuheben sowie mehr Beförderungstellen zu schaffen.

Für Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen) ist die jüngst beschlossene Attraktivitäts-offensive komplett gescheitert. Es reiche nicht, neue Stellen in die Haushaltspläne zu schreiben, wenn diese dann nicht besetzt würden. Man müsse dringend an die 41 Wochenstunden ran. Außerdem kritisierte auch sie die Einführung von Langzeitarbeitskonten in der von der Landesregierung vorgesehenen Form. Es müsse beispielsweise die Möglichkeit geben, die Überstunden und die angeordnete Mehrarbeit auf die Langzeitarbeitskonten anzurechnen. Auch Schäffer votierte deshalb für das „Hessische Modell“.

Bodo Löttgen (CDU) gestand ein, dass die derzeit gefundene Lösung bezüglich Langzeitarbeitskonten nicht die beste sei. Nach seiner Ansicht sollten alle Stunden, die Beschäftigte auf Anordnung ihres Dienstherrn mehr arbeiten, auch auf Langzeitarbeitskonten angerechnet werden können.



Roland Staude (Mitte) trägt die Forderungen des DBB NRW vor. Sven Wolf, Verena Schäffer, Ralf Witzel und Bodo Löttgen (von links).

Ralf Witzel (FDP) sagte im Hinblick auf die Attraktivitäts-offensive, man habe jetzt einen ersten wichtigen Schritt gemacht und die Langzeitarbeitskonten eingerichtet. Damit sei man aber noch längst nicht am Ende des Vorstellbaren angelangt.

Sozial- und Erziehungsdienst

Zu den derzeit laufenden Verhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst meinte Sven

Wolf (SPD) dass die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher deutlich besser werden müsse. Zudem kritisierte er, dass die prekäre finanzielle Situation der Kitas von der Landesregierung nicht gelöst worden sei.

Verena Schäffer (Bündnis 90/Die Grünen) sprach sich dafür aus, sowohl die Lehrerinnen und Lehrer als auch die Erzieherinnen und Erzieher von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Der Mangel an Wertschätzung für die Demokratie und ihre Organe ist für Bodo Löttgen (CDU) das Kernproblem im Hinblick auf Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Roland Staude sieht in diesem Zusammenhang auch ein großes Problem mit Blick auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber. Denn die Beschäftigten fühlten sich oft als Prellbock für politische Entscheidungen.

Berichte des DBB NRW Vorstands

„Uns allen ist das Herz schwer in diesen Tagen“, sagte der Vorsitzende des DBB NRW, Roland Staude, zu Beginn der Hauptvorstandssitzung und zitierte auszugsweise aus einem Statement des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier aus Anlass des Krieges in der Ukraine.

Zum Auftakt der Tagesordnung gab Roland Staude den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Resümee der Besoldungsgespräche und des jüngst beschlossenen Besol-



Aufmerksame Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Hauptvorstandes

dungspakets (vgl. den Bericht zu diesem Thema unten auf Seite 4 und 5). Zudem ging er auf die Attraktivitätsoffensive in NRW ein und forderte ein „ganzheitliches Attraktivitätskonzept für NRW“. Hier werde sowohl über die Reduzierung der Wochenarbeitszeit als auch über die Ausgestaltung der Langzeitarbeitskonten zu reden sein.

Außerdem stellte Roland Staud die Frage: „Sind die Eingangsbesoldungen noch zeitgemäß?“ Er kündigte zudem an, dass der DBB NRW auch über Telearbeit und Homeoffice, Digitalisierung und nicht zuletzt über „Geschlechtergerechtigkeit im öffentlichen Dienst“ mit der kommenden Landesregierung diskutieren werde.

Für die DBB Tarifkommission NRW berichtete **Andreas Hemming** u. a. über die derzeit laufenden Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst (vgl. den Bericht zu diesem Thema siehe unten Seite 2 und 7).

Die Vorsitzende der DBB Seniorenvertretung NRW, **Mathia Arent-Krüger** verwies auf ihren schriftlichen Tätigkeitsbericht. Für die DBB Frauenvertretung NRW berichtete deren Vorsitzende **Diana Wedemeier** u. a. über die Teilnahme an dem Empfang des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-

Westfalen (vgl. den Bericht zu diesem Thema in der Mai-Ausgabe des DBB NRW Magazins).

Zu der Tätigkeit der dbb jugend nrw seit der letzten Hauptvorstandssitzung im November 2021 legte deren Vorsitzende **Susanne Aumann** einen umfangreichen Bericht vor. Aumann erwähnte in ihren er-

gänzenden Ausführungen insbesondere das Videoprojekt ihrer Organisation im Rahmen der Kampagne „Gefahrenzone öffentlicher Dienst“ und verwies auf die neue Website der Landesregierung: www.sicher.indienst.nrw, die sich mit dem Schutz und der Sicherheit von Beschäftigten im öffentlichen Dienst auseinandergesetzt. ■



Der geschäftsführende Vorstand des DBB NRW bei Sitzung

Krieg in der Ukraine

DBB NRW ruft zu Spenden für die Opfer des Ukraine-Krieges auf

Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Russland hat das demokratische Nachbarland, die Ukraine, angegriffen und Tausende Menschen, vorwiegend Frauen und Kinder, flüchten seit dem 24. Februar 2022 vor den angreifenden russischen Truppen.

Mitten in Europa herrscht Krieg

Oft nur mit dem Notwendigsten, was schnell noch zusammengetragen werden konnte, flüchten die Menschen aus den zerbombten Städten in eine ungewisse Zukunft. Der Groß-

teil von ihnen steht vor dem absoluten Nichts. Neben Sachspenden, die unter anderem mittels Konvois schon auf dem Weg in die Grenzregionen sind, bedarf es jetzt der finanziellen Unterstützung der Flüchtlinge und der Bevölkerung vor Ort. Für alle ist die Not groß.



© BBBank Stiftung/BBBank eG

Die BBBank, als enge Kooperationspartnerin des DBB NRW, ermöglicht über die Internetseite ihrer Stiftung (www.bbbank-stiftung.de/mitmachen/spende/ukraine) eine Spendenaktion für alle Hilfsbedürftigen. Mit dieser Aktion werden ausgewählte Organisationen mit den eingehenden Spenden unterstützt, um gemeinsam zeitnah zu helfen. UG

Machen Sie mit, spenden Sie jetzt!

www.bbbank-stiftung.de/mitmachen/spende/ukraine



Wegstreckenentschädigung muss angehoben werden

Die drastisch steigenden Spritpreise machen allen Pendlern zu schaffen

Viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes werden noch zusätzlich belastet – wenn sie ihr Privatfahrzeug dienstlich nutzen. Denn die Wegstreckenentschädigung von 30 Cent reicht vorn und hinten nicht. Der DBB NRW fordert dringend eine Erhöhung.

Die Mehrbelastung durch Dienstfahrten muss abgedeckt werden

Die Preise für Diesel und Benzin gehen durch die Decke. Bereits in den letzten beiden Jahren war die Preissteigerung enorm. Eine Anhebung der Wegstreckenentschädigung ist daher mehr als überfällig. Denn viele Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind gehalten, für dienstliche Fahrten ihren privaten Pkw zu nutzen. Dadurch werden sie nun schon zu lange finanziell belastet. Der DBB NRW hatte deshalb

bereits im Juni 2021 in seiner Stellungnahme zum Entwurf zur Neuregelung des Landesreisekostengesetzes gefordert, die „normale“ Wegstreckenentschädigung von 30 Cent pro Kilometer anzuheben. Geschehen ist nichts! Inzwischen haben die Spritkosten durch das Kriegsgeschehen in der Ukraine einen historischen Höhepunkt erreicht. In seiner aktuellen Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zur weiteren Modernisierung des Reisekostenmanagements vom 16. März 2022 wiederholt der DBB NRW deshalb nachdrück-

lich seine Forderung. „Diese Mehrbelastung ist nicht länger tragbar“, sagt **Roland Staude**, Vorsitzender des DBB NRW. „Die Wegstreckenentschädigung muss jetzt angehoben werden!“

Dem Beispiel der Bundesregierung folgen

Bereits im Februar 2022 hat die Bundesregierung auf die steigenden Energiepreise reagiert und die Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer rückwirkend zum 1. Januar 2022 auf 38 Cent pro Kilometer angehoben. Diese Maßnahme begrüßt der DBB NRW, denn sie entlastet Pendler bei ihren täglichen Fahrten zur Arbeitsstätte beziehungsweise Dienststelle. „Eine solche Unterstützung erwarten wir nun auch für Dienstfahrten mit dem eigenen Auto“, so Staude. „Der Konflikt in der Ukraine hat gerade erst begonnen. Und wir wissen nicht,

wohin die Preisspirale noch führen wird.“ Eine Orientierung an der Pendlerpauschale sei daher das Mindeste. „Schließlich stellen die Beschäftigten schon ihre Pkw zur Verfügung. Es kann aber nicht sein, dass sie mit ihrem Einkommen die Landesregierung subventionieren.“ Darüber hinaus beanstandet der DBB NRW zusätzlich, dass auch Kostenerstattungen bei Parkgebühren und Verpflegungskostenzuschüsse viel zu niedrig angesetzt seien.

DBB NRW fordert eine finanzielle Entlastung

Besonders in Zeiten der Pandemie, so Staude, standen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes als Garant für einen funktionierenden und belastbaren Staat. Und jetzt, wo es gelte, den vielen geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu helfen, sei ein starker öffentlicher Dienst mehr denn je gefordert. Staude: „Die Landesregierung muss deshalb jetzt ein Zeichen der finanziellen Entlastung setzen!“ *UG*

Besoldung

„Besoldungspaket“ beschlossen

Landtag NRW stimmt Besoldungsanpassungen und CoronaSonderzahlung zu

In seiner Sitzung am 23. März 2022 hat der Landtag NRW drei Gesetzesvorhaben zugestimmt, mit denen das Ergebnis der Einkommensrunde für die Länder, einschließlich der Besoldungsanpassung zum 1. Dezember 2022 sowie der Coronasonderzahlung, auf die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Land NRW übertragen, aber auch weitere Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umgesetzt werden sollen. Umfasst ist die Abschaffung

der Kostendämpfungspauschale.

Dem Landtag NRW lagen am 23. März 2022 drei Gesetzesvorhaben zur Abstimmung vor, die weitreichende Änderungen der Besoldung und Versorgung beinhalten („Besoldungspaket“). Allen drei hat der Landtag zugestimmt, sodass die Ergebnisse nunmehr für die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Land NRW umgesetzt werden können. Das Besoldungspaket hat nach den den Gesetzentwürfen zu

entnehmenden Prognosen ein Volumen von insgesamt mehr als 900 Millionen Euro.

1. Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge

Der Besoldungsgesetzgeber setzt zunächst das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder vom 29. November 2021 zeit- und wirkungsgleich um. Dies bedeutet im Wesentlichen für die Beamtinnen und Beamten, aber auch für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger eine Steigerung der Bezüge ab dem 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent. Zu diesem Zeitpunkt erhalten auch die Anwärterinnen und Anwärter, die

Referendarinnen und Referendaren sowie die in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis stehenden Personen 50 Euro monatlich mehr.

Soweit im Tarifbereich weitergehende Verbesserungen im Bereich Gesundheit und Pflege vereinbart wurden, sollen auch diese zeit- und wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden.

2. Coronasonderzahlung

Das Besoldungspaket enthält aber auch einen weiteren Bestandteil zur Umsetzung der Tarifeinigung: Nämlich eine Coronasonderzahlung von maximal 1.300 Euro für Beamtinnen und Beamte im Land NRW, die zum

Stichtag 29. November 2021 im aktiven Dienst gestanden haben und im Jahr 2021 mindestens einen Tag Anspruch auf Besoldung aus diesem Dienstverhältnis hatten. Für Personen mit Anspruch auf Anwärterbezüge beträgt die Sonderzahlung maximal 650 Euro.

Damit macht der Landtag NRW den Weg frei, dass den Berechtigten nunmehr schnell diese Prämie steuerbegünstigt ausgezahlt werden kann.

Diese Sonderzahlung soll zur Abfederung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten besonderen Belastungen dienen, erfolgt aber auch in Anerkennung der besonderen Leistungen und des besonderen Einsatzes der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.

Der DBB NRW hat diese Corona-Sonderzahlung schon im Vorfeld im Rahmen der Beratungen zu diesem Gesetzesvorhaben ausdrücklich begrüßt, aber unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne hierzu sofort und deutlich kritisiert, dass die ebenfalls belasteten und von der COVID-19-Pandemie betroffenen Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übergangen werden. Für diese von der faktischen „Nullrunde“ für die Zeit vom 1. Januar bis zum 1. Dezember 2022 genauso betroffenen Personen sei eine Kompensation notwendig. Dieser Forderung hat der Gesetzgeber jedoch eine Absage erteilt. Ein kurzfristig von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachter Änderungsantrag, der eine modifizierte Sonderzahlung für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger beinhaltet hatte, hat die Mehrheit der Landtagsabgeordneten abgelehnt.

3. Amtsangemessene Alimentation

Nachdem schon im Jahr 2021 der Familienzuschlag ab dem dritten Kind in Umsetzung aus entsprechenden verfassungs-

rechtlichen Vorgaben deutlich erhöht wurde, zieht NRW als eines der ersten Bundesländer in einem weiteren nun verabschiedeten Gesetz ebenfalls Konsequenzen aus Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation aus dem Jahr 2020.

Als einen wesentlichen Punkt nimmt der Gesetzgeber nun auch das erste und zweite im Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind in den Blick und strukturiert den Familienzuschlag für diese vollständig neu: Die Höhe des Familienzuschlags soll für die ersten beiden Kinder nicht mehr nur noch von der Anzahl der Kinder abhängen, sondern wird auch um eine regionale Komponente, nämlich dem tatsächlichen Wohnsitz der jeweils Betroffenen, ergänzt. Bezug genommen wird hierbei auf die sogenannten „Mietenstufen“ aus dem Wohngeldrecht.

Dies bedeutet, dass der Familienzuschlag für die ersten beiden Kinder umso höher ausfällt, je höher die Mietenstufe des Wohnsitzes ist. Dies kann beträchtliche Auswirkungen



Andrea Sauer-Schnieber, stellvertretende Vorsitzende des DBB NRW, und Roland Staude, 1. Vorsitzender des DBB NRW

haben. Für eine betroffene Familie mit zwei zu berücksichtigenden Kindern mit Wohnsitz in Köln (derzeit Mietenstufe VI) kann dies eine Bruttoerhöhung des kinderbezogenen Familienzuschlags um monatlich über 500 Euro bedeuten. Die Neustrukturierung soll auch bereits

rückwirkend zum 1. Januar 2021 erfolgen und als „regionaler Ergänzungszuschlag“ mit den Dezemberbezügen 2022 ausgezahlt werden. Ab dem 1. Dezember wird dieser Betrag dann unmittelbar in den Familienzuschlag integriert.

Dieser Teil des Besoldungspakets sieht aber weitere rückwirkend zum 1. Januar vorgesehene strukturelle Anpassungen vor:

- Streichung der ersten beiden Erfahrungsstufen in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 10,
- Ausweitung der Amtszulage in Höhe von 81,49 Euro auf alle Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt in der Besoldungsgruppe A 5 und den Beförderungssämtern der Besoldungsgruppe A 6
- Ausbringung einer Strukturzulage für Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt in Höhe von 10,00 Euro und Erhöhung der Strukturzulage für Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 auf einheitlich 80 Euro

Die Kostendämpfungs-pauschale ist in NRW Geschichte!

Der DBB NRW hat hierüber schon berichtet, aber mit der Verabschiedung dieses Besoldungspakets steht nun auch fest: Die Kostendämpfungs-

pauschale ist in NRW Geschichte! Ab dem Jahr 2022 wird die von der Beihilfe einbehaltene Kostendämpfungs-pauschale vollständig abgeschafft. Zugleich soll den Beihilfeberechtigten in den Besoldungsgruppen A 5 und A 6 ein monatlicher steuerfreier Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe von 12,50 Euro gewährt werden. Damit wird eine langjährige und stetig vorgebrachte Forderung des DBB NRW endlich umgesetzt und dieses überkommene Instrument ad acta gelegt.

Roland Staude, der 1. Vorsitzende des DBB NRW, äußert sich wie folgt: „Es ist anzuerkennen, dass der Besoldungsgesetzgeber eine große Summe Geld in die Hand nimmt und auch strukturelle und dauerhafte Verbesserungen bei der Besoldung und Versorgung vornehmen will. Dies begrüßt der DBB NRW ausdrücklich.“

Es bleibe insofern ein fader Beigeschmack, da die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bei der Corona-Sonderzahlung auf der Strecke geblieben seien. „Die Abschaffung der Kostendämpfungs-pauschale ist aber ausschließlich positiv und als Erfolg des DBB NRW zu werten. Ohne uns wäre das nicht passiert!“, so Staude weiter. Insbesondere bei der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes sei noch viel zu tun und die Forderungen des DBB NRW seien endlich aufzugreifen.

Er hätte sich zudem gewünscht, dass der Gesetzgeber kurzfristig doch noch eine Verbesserung für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auf den Weg gebracht hätte, da sich die wirtschaftlichen Eckpunkte seit dem Zeitpunkt der Besoldungsgespräche extrem verschlechtert haben. Hier sei auch eine kurzfristige Verbesserung nicht zu erwarten und somit bestehe Handlungsbedarf. *MP*

Von Verhandlungen muss echtes Signal der Wertschätzung ausgehen

Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst

Der dbb Bundesvorsitzende und Verhandlungsführer **Ulrich Silberbach** meinte nach dem Abschluss der ersten Verhandlungsrunde am 25. Februar 2022 in Potsdam, es fehle den kommunalen Arbeitgebenden aber die entscheidende Einsicht. Von diesen Verhandlungen müsse ein echtes Signal der Wertschätzung ausgehen, das dem gesellschaftlichen Stellenwert der frühkindlichen Bildung und der sozialen Arbeit gerecht werde.

Der dbb fordert in den Tarifverhandlungen unter anderem neben der Verbesserung der Eingruppierungsmerkmale und Verbesserung der Qualität der



Arbeit sowie Entlastung der Beschäftigten die Anpassung und Öffnung der Stufenlaufzeiten.

In der laufenden Tarifrunde für den Sozial- und Erziehungsdienst haben Beschäftigte am



8. März 2022 für bessere Arbeitsbedingungen protestiert. Proteste und Aktionen gab es insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern und Sachsen.

Zwischen den Tarifpartnern sind insgesamt drei Verhandlungsrunden vereinbart. Die zweite Runde fand am 21./22. März 2022 statt.

Die entscheidende Runde ist am 16./17. Mai 2022.

Interview

Systemrelevant und unterbezahlt!

Interview zu den Tarifverhandlungen Sozial- und Erziehungsdienst

Zu den derzeit laufenden Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst haben wir mit dem Vorsitzenden der DBB NRW Tarifkommission und stellvertretenden Vorsitzenden der dbb Bundestarifkommission, Andreas Hemsing, gesprochen.



DBB NRW Magazin: „Systemrelevant und unterbezahlt!“ Mit diesen Plakaten ziehen Ihre Mitglieder auf den Demonstrationen zurzeit durchs Land. Spiegelt das die Stimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten wider?

Andreas Hemsing: Absolut. Das spiegelt die Stimmung aller Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst wider. Einerseits wird ihre immense wichtige Arbeit und gesellschaftliche Bedeutung hervorgehoben. Andererseits schlägt sich das weder finanzi-

ell noch in entsprechenden attraktiven Arbeits- und Rahmenbedingungen nieder.

DBB NRW Magazin: Entsprechend hoch sind die Erwartungen. Was erwarten Sie von den Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst?

Andreas Hemsing: Wir erwarten, dass die absolute Notwendigkeit einer Fachkräfteoffensive seitens der Arbeitgeber endlich gesehen und ernsthaft diskutiert wird. Spätestens die Coronapandemie hat allen gezeigt, wie unbezahlbar wichtig die sozialen Berufe sind. Durch die traurige Flüchtlingssituation wird die Hilfe und Expertise der Kolleginnen und Kollegen erneut stark benötigt.

Hier ist die Politik klar gefordert. Die Menschen brauchen Unterkunft, Versorgung und den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Kitas und Schulen. Die Situation macht deutlich, wie wichtig akutes Handeln auch im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes ist.

Ohne spürbare Maßnahmen zur (zeitlichen) Entlastung werden weitere Kolleginnen und Kollegen ihre Berufe verlassen. Neue Fachkräfte lassen sich unter den aktuellen Bedingungen nicht gewinnen. Wir brauchen aber Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften, bessere Arbeitsbedingungen und finanzielle Anerkennung. Für diese drei übergeordneten Schwerpunkte sitzen wir am Verhandlungstisch.

DBB NRW Magazin: Es wird immer von echter Wertschätzung für die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher gesprochen. Ist das nicht zuletzt auch ein

gesellschaftliches Problem, das nicht nur durch Tarifverhandlungen zu lösen ist?

Andreas Hemsing: Natürlich ist Wertschätzung ein gesamtge-

sellschaftlicher Aspekt. Hier sind alle gefragt, ihren individuellen Beitrag jeden Tag aufs Neue zu leisten. Die Arbeitgeber können jedoch allen voran Respekt und echte Wertschät-

zung gegenüber den Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zeigen, indem sie mit wirkungsvollen Maßnahmen auf den Fachkräftemangel und die Probleme in den Be-

rufsfeldern reagieren. Das geht auch tarifrechtlich.

DBB NRW Magazin: Herzlichen Dank und viel Erfolg bei den Tarifverhandlungen! ■

Berufspolitik

Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Austausch des DBB NRW mit Bündnis 90/Die Grünen

In einer Videokonferenz trafen sich am 11. März 2022 Mitglieder des DBB NRW Vorstandes mit der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Die Bündnisgrünen zeigten sich sehr zuversichtlich, in der nächsten Legislatur mitzuregieren. Demgemäß ging es ihnen unter anderem darum, konkrete Gemeinsamkeiten für eine Zusammenarbeit mit dem DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion auszuloten.

Prioritäten zur Stärkung des öffentlichen Dienstes

Dass der öffentliche Dienst dringend gestärkt werden muss, darin waren sich alle Teilnehmer der Runde einig. Doch der Schuh drückt an vielen Stellen. Die Bündnisgrünen wollten deshalb vom DBB NRW erfahren, welche Aufgaben aus gewerkschaftlicher Sicht besonders dringlich sind. **Roland Staude**, 1. Vorsitzender des DBB NRW, begrüßte diese offene Gesprächsbereitschaft sehr und nahm die Gesprächsrunde gern zum Anlass, gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen einige Eckpunkte einer möglichen Agenda für die kommende Legislatur zu skizzieren:

1. Attraktivitätssteigerung

Ein ganz zentrales Thema bleibt nach wie vor die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber. Roland Staude wies noch einmal darauf hin, dass der Gesetzentwurf der gegenwärtigen Landesregierung zwar eine schöne Überschrift trage, inhaltlich aber keinesfalls zu überzeugen wisse. Es gebe noch sehr viel zu tun. Insbesondere sei für viele Bewerber die Möglichkeit, im Homeoffice arbeiten zu können, ein ganz zentrales Kriterium. „Es muss deshalb einen Anspruch auf Homeoffice geben!“,

forderte Staude. Und es brauche ein tragfähiges Konzept, das in puncto Arbeits-, Daten- und Gesundheitsschutz zu überzeugen weiß.

2. Digitalisierung

Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf die Beschäftigten? Auch hier spielt für Staude das Arbeiten im Homeoffice eine wichtige Rolle. Denn es bleibe nicht folgenlos für Beschäftigte, wenn sie für ihre Vorgesetzten über weite Strecken nicht sichtbar seien. Hier stelle sich die Frage, welche Auswirkungen dies auf ihre Beurteilung und somit auf ihre Karriere hat. Für Frauen, die häufig in Teilzeit arbeiten, um

Karriere, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, verschärfe sich diese Problemlage noch zusätzlich. Eine Definition verbindlicher Beurteilungskriterien sei deshalb auch mit Blick auf die Gleichstellungsthematik von großer Bedeutung.

3. Fachkräftemangel

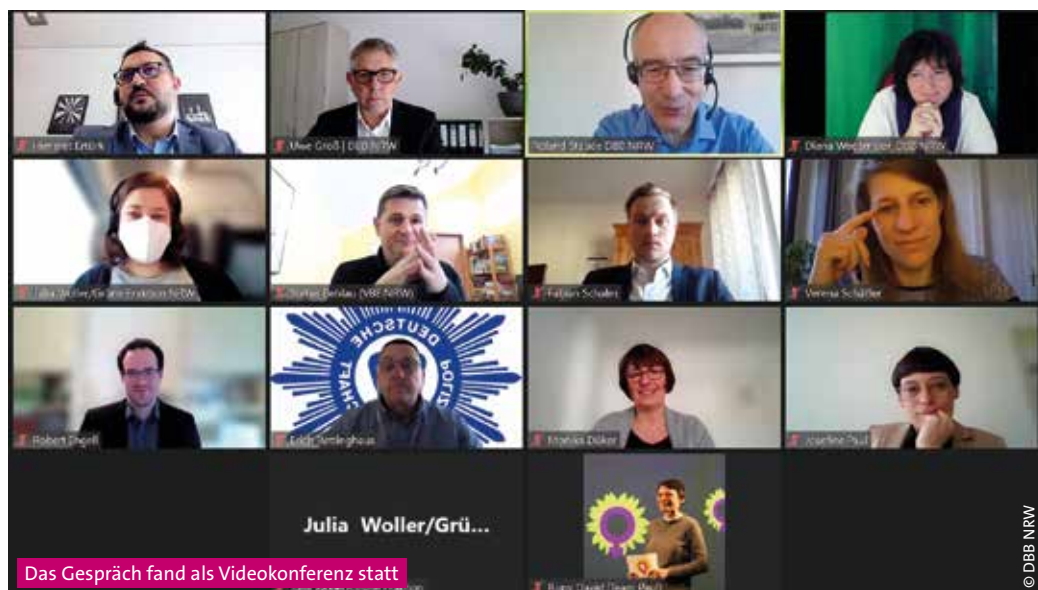
Es wird zunehmend schwieriger, Fachkräfte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen. Eine besonders gefragte Berufsgruppe, so **Stefan Behlau**, 2. Vorsitzender des DBB NRW, seien Sozialpädagogen. Diese würden für Kitas und Schulen, aber auch im Pflegebereich händeringend gesucht. Hier komme es sehr darauf an, die

Einstellungskriterien für Seiteneinsteiger zu erleichtern und zusätzlich regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten, um professionelle Standards zu sichern.

Die Gesprächsrunde

Bündnis 90/Die Grünen waren vertreten durch: die beiden Fraktionsvorsitzenden **Josefine Paul** und **Verena Schäffer**, **Monika Düker**, Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik, **Julia Woller**, Referentin für Frauen-, Geschlechter- und Queerpolitik, **Robert Engell**, Referent für Haushalt und Finanzen, sowie **Fabian Schalm**, Mitarbeiter im Büro von Monika Düker.

Seitens des DBB NRW nahmen teil: ihr 1. Vorsitzender Roland Staude, der 2. Vorsitzende Stefan Behlau, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden **Erich Rettinghaus** und **Himmert Er Türk** sowie die Vorsitzende der Frauenvertretung des DBB NRW, **Diana Wedemeier**. UG



Herausgeber: DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion, Ernst-Gnoß-Straße 24, 40219 Düsseldorf, Roland Staude (Vorsitzender). Telefon: 0211.491583-0. Telefax: 0211.491583-10. E-Mail: redaktion@dbb-nrw.de. Internet: www.dbb-nrw.de.

Chefredakteur: Joachim Klein

Redaktion: Uwe Groß, Malte Poerschke und Markus Klügel

Redaktionsschluss: am 15. jeden Monats.

Hinweis: Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal jährlich. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des DBB beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren, der Bezugspreis für das Einzelheft 2,00 Euro, Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag. Für Mitglieder des Deutschen Philologenverbandes ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigenposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 44, gültig ab 1.1.2022. Ständige Beilage: dbb magazin. ISSN 1438-2989

Infos, Tipps, Networking und Teambuilding

Nützliche Tipps zu Aktionen, Mitgliederakquise und Finanzierungsmöglichkeiten sowie

ganz viel Raum für den Austausch: Das diesjährige Kreisjugendleitungsforum der dbb

jugend nrw war wieder ein großer Erfolg. Insgesamt 15 Teilnehmerinnen und Teilneh-

mer kamen zu dem dreitägigen Seminar im dbb forum sieben-gebirge zusammen. MK



Auf dem Kreisjugendleitungsforum der dbb jugend nrw ist viel Raum für Networking und den Austausch untereinander